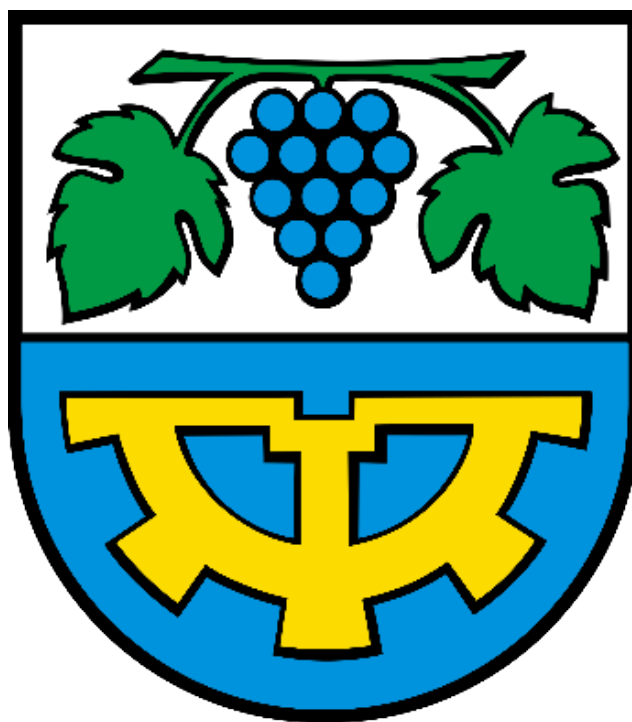


Roadmap Finanzen

2026-2029

Wiliberg



Inhaltsverzeichnis

Finanzielle Früherkennung für die Gemeinde Wiliberg	3
Nettoschuld pro Einwohner	3
Operatives Ergebnis pro Einwohner	4
Selbstfinanzierungsgrad (Finanzierung)	4
Selbstfinanzierungsanteil (Leistungsfähigkeit)	5
Investitionsanteil	5
Normsteuerertrag pro Einwohner	6
Ausgangslage kurz zusammengefasst	7
Steuerfuss bringt uns nur "kleine" Beträge	7
Treiber: Kosten- / Ausgabenparameter	8
A) Verwaltung / Governance (Fixkostenblock)	8
B) Gemeindewerke / Unterhalt	8
C) Schule / Schulgeld / Schülertransport	8
D) Kapitaldienst / Nettoschuld	8
Finanzpolitische Ausrichtung 2026-2029	9
Leitannahmen	9
Finanzziele bis Ende 2029	9
Handlungsfelder 2026-2029	10
Laufende Überprüfung statt starrer Etappenziele	10
Zurückhaltende Ausgabenpolitik	10
Stabile und nachvollziehbare Einnahmenbasis	10
Attraktivität der Gemeinde erhalten	10
Regelmässige Standortbestimmung	10
Zusätzliche Einnahmemöglichkeiten	11
Gezielte Massnahmenliste für Wiliberg	12
Priorität A (laufend / kurzfristig)	12
Priorität B (mittelfristig)	12
Priorität C (strategisch)	12
Finanzpolitische Orientierung 2026-2029	13
Handlungsfelder - qualitative Ausrichtung	13

Finanzielle Früherkennung für die Gemeinde Wiliberg

Im Rahmen der Früherkennung führte der Kanton Aargau / Finanzaufsicht Gemeinden eine Analyse und Beurteilung der Finanzlage von Wiliberg durch.

Viele Gemeinden weisen in ihren Planungen eine ungünstige Entwicklung bei der Selbstfinanzierung aus. Das beeinflusst gleich drei Kennzahlen:

- den Selbstfinanzierungsanteil
- den Selbstfinanzierungsgrad
- Nettoschuld pro Kopf

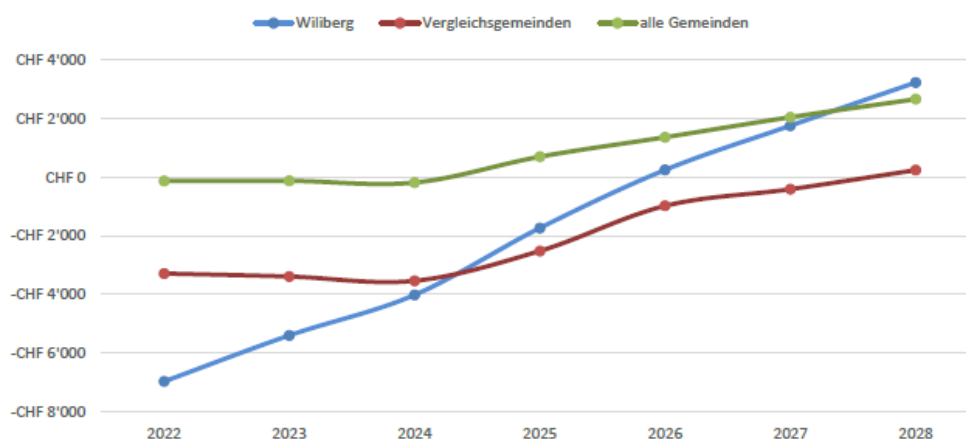
Erfahrungsgemäss entwickelt sich die Selbstfinanzierung aber in vielen Fällen besser als in den Finanzplänen erwartet, da nicht alle eingeplanten Investitionen umgesetzt werden (können) und die Ertragssituation eher defensiv eingeschätzt wird.

Gestützt auf die vier bewerteten Kennzahlen besteht für die Gemeinde Wiliberg ein substantielles Risiko für eine kritische finanzielle Entwicklung.

Nettoschuld pro Einwohner

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis Fr. 2'500 wird in der Regel als nicht problematisch beurteilt. Bei einer Bewertung der Kennzahl ist allerdings auch die Finanzstärke der Gemeinde zu berücksichtigen sowie die Frage, ob die Gemeinde eine Phase hoher Investitionen hinter sich hat oder aber eine solche bevorsteht.

Generell rechnen die Gemeinden mit einer zunehmenden Verschuldung. Dies ist aber insofern zu relativieren, als in der Vergangenheit die Investitionen immer (deutlich) tiefer lagen als geplant, während insbesondere die Steuererträge über Budget / Planung lagen.



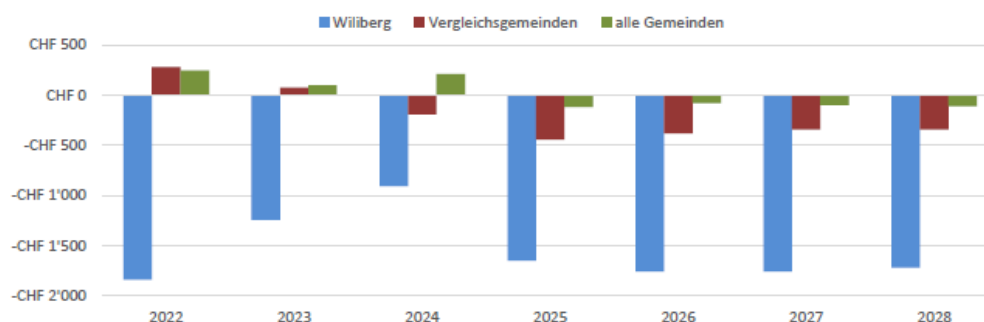
Bewertung	kein Handlungsbedarf	zu beobachten	Handlungsbedarf
Nettoschuld pro Einwohner (Wert per Ende 2028)	Wert bis Fr. 1'000	Wert zwischen Fr. 1'000 und Fr. 5'000	Wert über Fr. 5'000

Die Nettoschuld pro Einwohner der Gemeinde Wiliberg beträgt per Ende Jahr 2028 Fr. 3'234.

Damit weist sie einen schlechteren Wert aus als der Durchschnitt aller Gemeinden (Nettoschuld von Fr. 2'664) sowie einen schlechteren Wert aus als vergleichbare Gemeinden (Nettoschuld von Fr. 244).

Operatives Ergebnis pro Einwohner

Die Darstellung des operativen Ergebnisses ermöglicht einen einheitlichen Vergleich der Ergebnisse aller Aargauer Gemeinden unabhängig ihrer Praxis hinsichtlich einer Entnahme aus der Aufwertungsreserve.

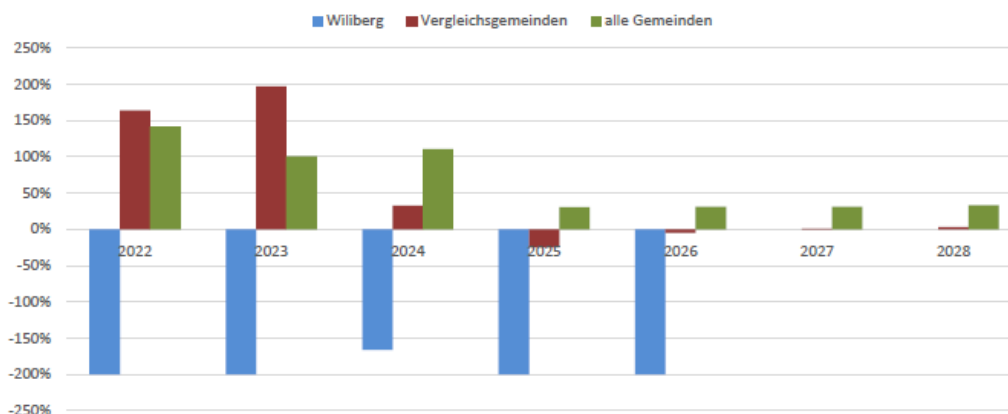


Das kumulierte Ergebnis pro Einwohner von Wiliberg beträgt über den dargestellten Zeitraum Fr. -10'872

Bewertung	kein Handlungsbedarf	zu beobachten	Handlungsbedarf
operatives Ergebnis (im Verhältnis zum durchschnittlichen laufenden Ertrag)	Ausgleich erreicht	Ausgleich nicht erreicht: kumulierter Fehlbetrag kleiner als 5% des Ertrags	Ausgleich nicht erreicht: kumulierter Fehlbetrag grösser als 5% des Ertrags

Selbstfinanzierungsgrad (Finanzierung)

Der Selbstfinanzierungsgrad sagt aus, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Jährliche Schwankungen sind nicht ungewöhnlich, langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% angestrebt werden. Liegt der Selbstfinanzierungsgrad über 200 % oder unter - 200%, wird dies in der Grafik nicht mehr angezeigt. Sind die Nettoinvestitionen negativ, wird kein Selbstfinanzierungsgrad berechnet.

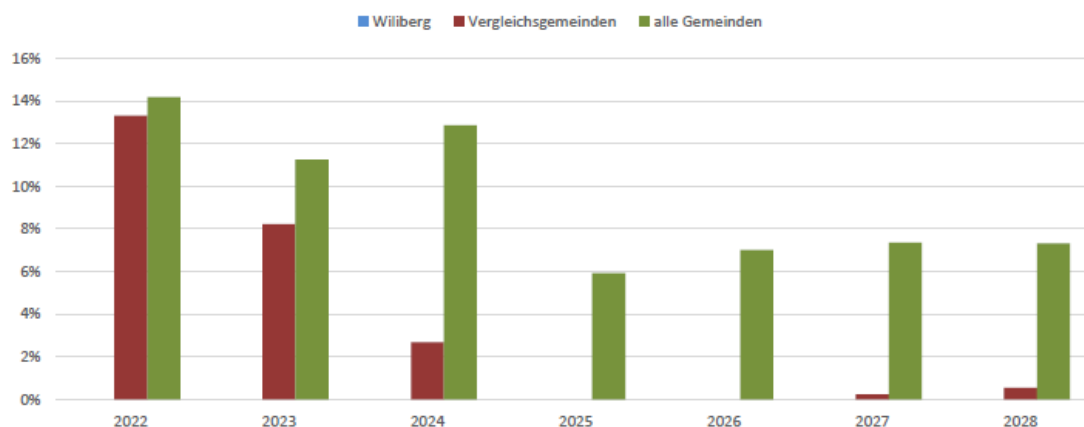


Bewertung	kein Handlungsbedarf	zu beobachten	Handlungsbedarf
Selbstfinanzierungsgrad	Wert grösser als 100%	Wert zwischen 80% und 100%	Wert unter 80%

Der Selbstfinanzierungsgrad der Gemeinde Wiliberg beträgt im Durchschnitt -451%. Damit liegt er unter dem Durchschnitt aller Gemeinden (54%) sowie unter dem Niveau vergleichbarer Gemeinden (19%).

Selbstfinanzierungsanteil (Leistungsfähigkeit)

Der Selbstfinanzierungsanteil zeigt auf, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investition oder zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann. Diese Kennzahl zeigt somit den finanziellen Spielraum der Gemeinde. Der Wert sollte längerfristig nicht unter 10% liegen. Ist der Wert negativ wird dies in der Grafik nicht dargestellt.

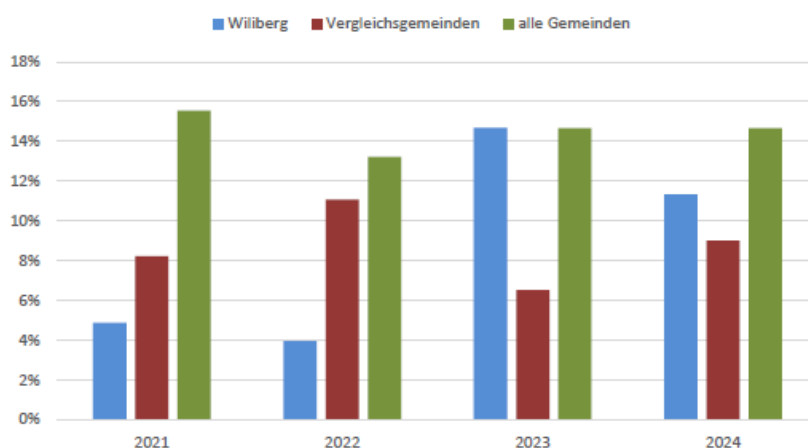


Bewertung	kein Handlungsbedarf	zu beobachten	Handlungsbedarf
Selbstfinanzierungsanteil	Wert grösser als 20%	Wert zwischen 10% und 20%	Wert unter 10%

Der Selbstfinanzierungsanteil der Gemeinde Wiliberg beträgt im Durchschnitt -35%. Damit liegt er unter dem Durchschnitt aller Gemeinden (9%) sowie unter dem Niveau vergleichbarer Gemeinden (3%).

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil entspricht dem Verhältnis der Bruttoinvestitionen zu den Gesamtausgaben und zeigt die Intensität der Investitionstätigkeit. Ein tiefer Wert (< 10 %) kann ein Hinweis dafür sein, dass der Substanzerhalt der kommunalen Anlagen gefährdet ist, beziehungsweise ein Investitionsstau droht.



Der Investitionsanteil der Gemeinde Wiliberg beträgt über die vier Jahre im Durchschnitt 9%.

Damit liegt er unter dem Durchschnitt aller Gemeinden (15%) sowie auf dem Niveau vergleichbarer Gemeinden (9%).

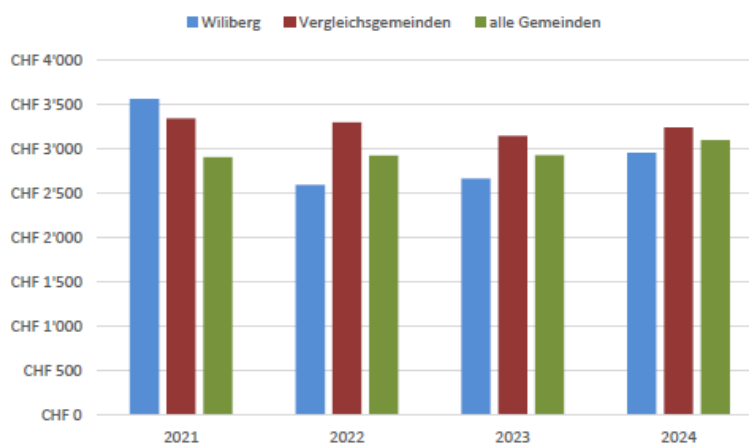
Normsteuerertrag pro Einwohner

Der Normsteuerertrag wird gemäss § 5 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes (FiAG; SAR 615.200) berechnet und ist ein Mass für die Ressourcenstärke der Gemeinde.

Der Normsteuerertrag pro Kopf der Gemeinde Wiliberg liegt per Ende 2024 bei Fr. 2'957.

Gegenüber dem Jahr 2021 entspricht dies einer Verminderung um -17.1%

Der Normsteuerertrag liegt unter dem Durchschnitt aller Gemeinden (Fr. 3'100) sowie unter dem Niveau vergleichbarer Gemeinden (Fr. 3'242).



Das Wachstum des Normsteuerertrages liegt in der betrachteten Periode beim Durchschnitt aller Gemeinden bei 11% und bei der Vergleichsgruppe bei -3%.

Ausgangslage kurz zusammengefasst

- Wiliberg ist mit rund 175 Einwohnerinnen und Einwohnern sehr klein. Dadurch schlagen fixe Kosten für Verwaltung, Organisation und Grundversorgung pro Kopf stark durch.
- Der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde ist auf der Ausgabenseite begrenzt: Nur ein kleiner Teil der Kosten kann in der laufenden Ratsarbeit direkt beeinflusst werden; ein grosser Teil der Ausgaben ist gebunden oder durch kantonale Vorgaben geprägt.
- Auch auf der Einnahmenseite sind längerfristige Prognosen nur eingeschränkt belastbar. Insbesondere der Steuerertrag hängt stark von Handwechseln, Zuzügen und der demografischen Entwicklung im Dorf ab.

Steuerfuss bringt uns nur “kleine” Beträge

Bei einem Normsteuerertrag pro Einwohner (Ende 2024) von Fr. 2'957 ergibt sich insgesamt eine kleine Steuerbasis im Verhältnis zur Aufgabenlast.

- 1 Steuerfuss-Prozentpunkt entspricht nur einem begrenzten Mehrertrag von ca. Fr. 5'000 pro Jahr (grobe Grössenordnung bei stabiler Steuerbasis).
- Damit bleibt der Steuerfuss zwar ein Instrument, er löst die strukturellen Herausforderungen jedoch nicht allein.

Wiliberg liegt aktuell bei einem Gemeindesteuerfuss von 109%. Budget und Steuerfuss werden jeweils durch die Gemeindeversammlung festgelegt.

Konsequenz: Im Vordergrund stehen eine sorgfältige Ausgabensteuerung, kostendeckende Spezialfinanzierungen, eine zurückhaltende Investitionspolitik sowie die Sicherung der Attraktivität der Gemeinde.

- sorgfältiger Mitteleinsatz in den beeinflussbaren Aufgabenbereichen
- kostendeckende Werke, Gebühren und Spezialfinanzierungen, wo sachlich angezeigt
- Priorisierung von Unterhalt und Investitionen
- Beobachtung kantonaler Instrumente und Entwicklungen

Treiber: Kosten- / Ausgabenparameter

Für die Planungsperiode 2026-2029 sollen die wichtigsten Treiber weiterhin regelmässig beobachtet werden. Im Vordergrund stehen dabei keine starren Meilensteine, sondern finanzpolitische Leitplanken und eine wiederkehrende Lagebeurteilung.

A) Verwaltung / Governance (Fixkostenblock)

- Personal / Entschädigungen (Gemeinderat, Kommissionen, Kanzlei)
- Externe Dienstleistungen (Kanzlei, Bauverwaltung, IT, juristische Beratung)
- IT-Kosten (Lizenzen, Applikationen, Cyber / Backups)

Ziel: Fixkostenentwicklung aufmerksam begleiten, Leistungen wo sinnvoll bündeln und wiederkehrende Kosten regelmässig auf Zweckmässigkeit überprüfen.

B) Gemeindewerke / Unterhalt

- Laufender Unterhalt (Strassen, Leitungen, etc.)
- Betriebs-/Energiekosten
- Abschreibungen/Finanzierung (je nach Spezialfinanzierung)

Ziel: Unterhalt und Werke vorausschauend planen, Prioritäten setzen und Gebühren bzw. Tarife periodisch auf Kostendeckung überprüfen. Bestehende Verträge und Kostenansätze / Preise sind in angemessenen Abständen zu überprüfen und - soweit nötig und sachlich begründbar - anzupassen.

C) Schule / Schulgeld / Schülertransport

Schule, Schulgeld und Schülertransport bleiben für Wiliberg ein wichtiger Budgetposten, der sich je nach Entwicklung der Familien und Jahrgänge relativ rasch verändern kann.

Ziel: Diese Kostenentwicklung laufend beobachten und als eigenständigen Budgetposten transparent ausweisen.

D) Kapitalsdienst / Nettoschuld

- Liquiditätsplanung 2026-2029 zwingend erstellen / berücksichtigen
- Zinsen (bei allfälligen Schulden sehr schnell spürbar)
- Abschreibungsprofil (HRM2) und Investitionsrhythmus regelmässig prüfen

Ziel: Investitionen und Finanzierungsfolgen frühzeitig prüfen, Liquidität im Auge behalten und den Schuldenpfad insgesamt stabilisieren.

Finanzpolitische Ausrichtung 2026-2029

Leitannahmen

- Die finanzielle Ausgangslage bleibt angespannt und verlangt weiterhin eine zurückhaltende Haushaltsführung.
- Detaillierte Mehrjahres-Meilensteine oder konkrete Ergebnisbeiträge einzelner Massnahmen lassen sich aufgrund der kleinen Grössenordnung, der gebundenen Ausgaben und der schwankenden Einnahmen nur begrenzt verlässlich festlegen.
- Die Roadmap versteht sich deshalb als strategische Orientierung mit periodischer Überprüfung im Rahmen von Budget, Aufgaben- und Finanzplanung sowie Klausur.

Finanzziele bis Ende 2029

- den Gemeindehaushalt insgesamt stabil halten und nach Möglichkeit schrittweise verbessern
- die Nettoschuldenentwicklung aufmerksam steuern und zusätzliche finanzielle Risiken möglichst vermeiden
- Investitionen, Unterhalt und neue wiederkehrende Ausgaben konsequent priorisieren

Handlungsfelder 2026-2029

Laufende Überprüfung statt starrer Etappenziele

- Budget, Finanzplanung und Jahresrechnung werden genutzt, um Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und wenn nötig Gegensteuer zu geben.
- Massnahmen sollen dort ansetzen, wo die Gemeinde tatsächlich Einfluss nehmen kann - insbesondere bei priorisierbaren Ausgaben, bei Verträgen sowie bei Gebühren und Tarifen.
- Konkrete Jahresziele und Beträge werden bewusst nicht vorab festgeschrieben, sondern jeweils nach aktueller Lage beurteilt.

Zurückhaltende Ausgabenpolitik

Neue wiederkehrende Ausgaben sind zurückhaltend zu prüfen; bestehende Ausgaben werden regelmässig auf Notwendigkeit, Umfang und Zeitpunkt hinterfragt.

- Unterhalts- und Investitionsvorhaben werden nach Dringlichkeit, Sicherheit, Werterhalt und Finanzierbarkeit priorisiert.
- Wo sachlich sinnvoll, sollen Leistungen gebündelt, Prozesse vereinfacht und Kooperationen geprüft werden.

Stabile und nachvollziehbare Einnahmenbasis

Auf der Einnahmenseite sind keine belastbaren Langfristprognosen möglich. Steuererträge hängen in Wiliberg stark von Handwechseln, Zuzügen und der demografischen Entwicklung ab.

Die Gemeinde achtet deshalb auf eine saubere Ausschöpfung bestehender Einnahmequellen, auf kostengerechte Ansätze sowie auf die Attraktivität des Dorfes als Wohn- und Lebensraum.

Attraktivität der Gemeinde erhalten

- Neben der Finanzsteuerung soll die gesamtheitliche Attraktivität der Gemeinde mit geeigneten Massnahmen hochgehalten werden.
- Dazu gehören eine verlässliche Grundversorgung, ein sorgfältiger Unterhalt, bürgernahe Abläufe sowie die Ausrichtung an den Zielen des Legislaturprogramms 2026-2029 der Gemeinde Wiliberg.

Regelmässige Standortbestimmung

Der Gemeinderat überprüft die finanzielle Lage periodisch und legt bei Bedarf angepasste Prioritäten, Massnahmen oder Anträge fest. Damit bleibt die Roadmap handlungsorientiert, ohne eine Scheingenauigkeit vorzugeben.

Zusätzliche Einnahmemöglichkeiten

1. **Steuerfuss:** weiterhin ein mögliches, aber begrenzt wirksames Instrument. Anpassungen sind politisch zu beurteilen und stets im Gesamtzusammenhang zu sehen.
Ein moderater Steuerfuss kann attraktiv auf mögliche Neuzuzüger wirken und so ein mögliches Einnahmepotenzial beeinflussen.
2. **Werke / Benützungsgebühren:** Tarife, Anschlussgebühren und Spezialfinanzierungen sollen periodisch darauf überprüft werden, ob sie sachgerecht und möglichst kostendeckend ausgestaltet sind.
3. **Kantonale Instrumente:** Entwicklungen und allfällige Unterstützungs- oder Beitragsmöglichkeiten sind laufend im Auge zu behalten.
4. **Projektbezogene Beiträge:** Bei Vorhaben mit Drittmitteln, Förderprogrammen oder Subventionen soll ein Beitrags-Check selbstverständlich dazugehören.
5. **Saubere Ertragserfassung:** Gebühren, Taxen, Mietzinse und weitere Erträge sind konsequent und nachvollziehbar zu bewirtschaften.
6. **Mietzinseinnahmen** Schulhaus und weitere gemeindeeigene Werte sollen regelmässig auf ihre Angemessenheit überprüft werden.
7. **Sondereffekte** in der Steuerbasis sind aufmerksam zu beobachten, ohne daraus für mehrere Jahre fixe Annahmen abzuleiten.

Gezielte Massnahmenliste für Wiliberg

Priorität A (laufend / kurzfristig)

- Regelmässiges Finanzcockpit mit Fokus auf operatives Ergebnis, Liquidität, Investitionen sowie wesentliche Kostentreiber.
(JourFix mit Finanzverwaltung, ressortverantwortlicher Gemeinderat, Gemeindeammann)
- Zurückhaltung bei neuen wiederkehrenden Ausgaben und konsequente Prüfung von Folgekosten.
- Periodische Überprüfung von Werken, Gebühren, Unterhalt und vertraglichen Regelungen.
- Laufende Beobachtung der Entwicklung bei Schule, Schulgeld und Schülertransport.

Priorität B (mittelfristig)

- Interkommunale Kooperationen und Bündelungen dort prüfen, wo sie fachlich und finanziell sinnvoll erscheinen.
- Investitionen nur mit nachvollziehbarer Gesamtbeurteilung von Finanzierung, Folgekosten und Dringlichkeit weiterverfolgen.
- Steuerfuss, Gebühren und weitere Instrumente bei Bedarf im Rahmen der ordentlichen politischen Prozesse überprüfen.

Priorität C (strategisch)

- Entwicklungen bei kantonalen Instrumenten und strukturellen Optionen offen beobachten und bei Bedarf vertieft beurteilen.
- Die Gemeinde hält sich strategische Handlungsmöglichkeiten offen, ohne diese heute bereits terminlich oder inhaltlich vorwegzunehmen.

Finanzpolitische Orientierung 2026-2029

Jahr	Schwerpunkt	Fokus	Prüfung	Hinweis
2026	Grundlagen	Ausgaben prüfen; Kostentreiber sichtbar machen	Budget / Rechnung	ohne fixe Sparquote
2027	Prioritäten schärfen	Unterhalt, Investitionen, Verträge und Gebühren prüfen	laufend	Anpassungen nach Bedarf
2028	Feinststeuerung	Schule, Steuerbasis und Rahmenbedingungen beobachten	Budget	offene Steuerung
2029	Gesamtwürdigung	Linie beurteilen und nächste Schritte festlegen	Planung 2030 ff.	Anschluss sichern

Handlungsfelder - qualitative Ausrichtung

Handlungsfeld	Zeithorizont	Ausrichtung
Werke, Gebühren und Spezialfinanzierungen	laufend	periodisch auf Sachgerechtigkeit und Kostendeckung prüfen
Unterhalt und Investitionen	laufend	nach Dringlichkeit, Werterhalt und Finanzierbarkeit priorisieren
Verwaltung, Verträge und Zusammenarbeit	laufend	Bündelungen und Vereinfachungen prüfen
Attraktivität der Gemeinde	laufend	Qualität des Dorfes als Wohn- und Lebensraum im Blick behalten

Dieses Dokument wurde durch den Gemeinderat anlässlich der Klausurtagung vom 07. März 2026 entworfen, anschliessend überarbeitet und an der Gemeinderatssitzung vom 28. April 2026 verabschiedet.

Der Gemeinderat

28. April 2026